

Substanzielles Protokoll 118. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. September 2016, 17.00 Uhr bis 20.08 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Martin Götzl (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Marcel Savarioud (SP), Peter Schick (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2016/304 | * Weisung vom 14.09.2016:
Stadtspital Waid, Operationsabteilung, Instandsetzung und Erweiterungsbau, Projektierungskredit | VGU
VHB |
| 3. | 2016/308 | * Weisung vom 14.09.2016:
Dringliche Motion von Hans Jörg Käppeli (SP) und Guido Trevisan (GLP) betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht und Abschreibung | VIB |
| 4. | 2016/310 | * Weisung vom 14.09.2016:
Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung, Beitrag 2017–2020 | VS |
| 5. | 2016/312 | * Postulat der AL-Fraktion vom 14.09.2016:
E Erhalt von preisgünstigen Wohnungen bei Planungsvorhaben, Ergänzung der Massnahmen-Liste im Programm Wohnen als Auftrag an das Amt für Städtebau | VHB |
| 6. | 2015/253 | Weisung vom 19.08.2015:
Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!», Ablehnung | STP |
| 7. | 2016/175 | Weisung vom 25.05.2016:
Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA), Beiträge 2017–2020 | STP |

8. [2016/176](#) Weisung vom 25.05.2016: STP
Kultur, Theater HORA – Stiftung Züriwerk, Beiträge 2017–2020
* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2255. 2016/325
Erklärung der SP- und Grüne-Fraktion vom 28.09.2016:
Protestaktion zur Leistungsüberprüfung 2016 des Kantons Zürich

Namens der SP- und Grüne-Fraktion verliest Duri Beer (SP) folgende Fraktionserklärung:

Steuergeschenke für wenige – auf Kosten aller, vor allem der Stadt

In etwas mehr als einer Stunde wird die Demo des Bündnisses „Abbau stoppen“ am Rathaus vorbeiziehen. Zusammen mit den Demonstrierenden, denen wir uns wegen unserer Sitzung nicht anschliessen können, fordern wir: Stopp dem Abbau und dem Kaputtsparen – denn es geht einmal mehr auf Kosten des Personals, des Services Public und des Mittelstandes. Und vergessen wir nicht: Die heutige Demo ist ganz besonders eine Solidaritätskundgebung für uns Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher.

1.8 Milliarden Franken will der Zürcher Regierungsrat mit seiner Leistungsüberprüfung (Lü16) bis 2019 umverteilen. Profitieren dürften eine Minderheit von Grossfirmen, deren AktionärInnen und ManagerInnen. Bezahlen sollen die anderen: KMUs, Familien, Menschen mit Behinderung, Betagte, junge Auszubildende, die ÖV-BenutzerInnen – kurz die gesamte Bevölkerung.

Über 70 Millionen Franken wälzt der Zürcher Regierungsrat auf die Gemeinden ab, dies bis 2019 – ab 2019 dann jährlich 45 Millionen Franken. Rund 70% muss die Stadtzürcher Bevölkerung bezahlen, obschon sie nur etwa 30% der Kantonsbevölkerung ausmacht. Durch höhere Kosten für den Finanzausgleich, den öffentlichen Verkehr, den Strassenunterhalt, die dezentrale Drogenhilfe und die Volksschulen. Dies ist eine krasse Verletzung der Gemeindeautonomie, mehr noch: Es ist eine Strafaktion. Anders kann man es nicht verstehen, dass der Kanton von der Stadt verlangt, zwar Wachstum zu ermöglichen, ihr aber gleichzeitig die finanziellen Mittel streicht – und da hilft uns die Reduktion der Pendlerabzüge nichts. Die bürgerlichen Parteien werden nicht müde, ihre Finanzkompetenz zu betonen. In diesem Fall äussert sie sich darin, dass Lasten und Kosten an die Gemeinden verschoben werden.

Und nicht genug: Zusätzlich zur Lü 16 belastet die masslose Unternehmenssteuerreform III die Zürcher Bevölkerung um ein Mehrfaches. Total fehlen dann 300 bis 450 Millionen jährlich in der städtischen Kasse. Das sind 15% der gesamten Steuereinnahmen und mehr als ein Drittel der Einnahmen durch Grossfirmen und multinationale Unternehmen. Allein die Kompensation der Steuersenkung der USR III von jährlich 200 Millionen Franken würde den Steuerfuss von 119 um 12 Prozent-Punkte auf 131 Prozent erhöhen. Um dies zu vermeiden, müssten 60'000 Menschen nach Zürich ziehen, die aber nur Steuern bezahlen dürften, ohne irgendwelche städtischen Leistungen zu beziehen – oder aber es müssten sich Firmen in der Grösse des gesamten Bankensektors in der Stadt ansiedeln.

Was wir mit Lü 16 und USR III erleben, ist eine Politik des Abbaus und der Umverteilung von unten nach oben in Reinkultur – verantwortet von der gleichen rechtsbürgerlichen Mehrheit bei Bund und Kanton. Es ist eine Politik auf Kosten der Bevölkerung, insbesondere der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich. Eine solche Politik ist nicht tragbar. Denn sie schadet nicht nur dem Wirtschafts- und Lebensraum Zürich, sie vergrössert auch die Schere zwischen Arm und Reich. Dieser Politik stellen wir uns entschieden entgegen und kämpfen weiterhin für den Erhalt des öffentlichen Dienstes und gegen die unsoziale Umverteilungspolitik der rechtsbürgerlichen Mehrheit im Kanton wie beim Bund.

2256. 2016/326

**Erklärung der AL-Fraktion vom 28.09.2016:
Besetzung des Koch-Areals, Strategie der Stadt**

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Stopp der Hetze gegen das Kochareal

Seit einigen Wochen betreiben Vertreter von FDP und SVP im Schulterschluss mit einigen Journalisten der Leitmedien eine beispiellose Hetzkampagne gegen das Kulturzentrum Kochareal. Offensichtlich inspiriert von der gerade erst beginnenden herbstlichen Jagdsession, wird zum Sturm auf das besetzte Kochareal geblasen. Den rechtsbürgerlichen Damen und Herren ist dabei bald jedes Mittel recht. Da werden jahrealte stadträtliche Versuche, den wenigen Direktbetroffenen eine Ersatzwohnung anzubieten, als Kapitulation der Stadt vor den BesetzerInnen denunziert oder es wird versucht, die BesetzerInnen mit der Behauptung zu diskreditieren, sie seien dank überhöhter Getränkepreise eine Finanzierungsquelle von Drittorganisationen.

Das Kochareal liegt im Gegensatz zu den bekannten Fest- und Partymeilen der Stadt Zürich in einem Gebiet, das bisher von den Auswirkungen der 24-Stunden-Gesellschaft wenig zu spüren bekommen hat. Insofern hat die AL Verständnis für die Reaktion eines Teils der Anwohnerinnen und Anwohner, die nun auch mit den Folgen des Nachtlebens konfrontiert werden. Es ist aber mehr als heuchlerisch, wenn die politische Rechte aus dem Nachtruhebedürfnis einiger Nachbarn die Legitimation für eine Anti-Besetzer-Hetze ohne gleichen ableitet. Wer bei den Ruhebedürfnissen der weniger gut betuchten Wohnklientel, z.B. im Langstrassenquartier, so konsequent wegschaut, wie die bürgerlichen Parteien dies seit Jahren tun, hat jede Legitimation verwirkt, sich hier mit offenkundig überzogenen Argumenten für Anwohnende ins Zeug zu legen.

Die AL ersucht den Stadtrat, mit den BetreiberInnen des Kulturzentrums Auflagen auszuarbeiten, mit dem Ziel, die Anzahl Partys und Konzerte auf dem Areal zu begrenzen. Gleichzeitig darf die grosse Bedeutung autonomer Zentren für das Zusammenleben in unserer Stadt nicht verkannt werden. Sie stellen oft die letzten Freiräume einer ansonsten durchorganisierten und durchgestylten Urbanität dar und erfüllen wichtige soziale und kulturelle Funktionen. Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, dem Grundsatz „Keine Räumung auf Vorrat“ gerade in einer seiner eigenen Liegenschaften ebenso treu zu bleiben wie dem eingeschlagenen Weg des Dialogs.

2257. 2016/327

**Erklärung der CVP-Fraktion vom 28.09.2016:
Besetzung des Koch-Areals, Strategie der Stadt**

Namens der CVP-Fraktion verliest Markus Hungerbühler (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Unhaltbare Zustände auf dem Koch-Areal - jetzt muss gehandelt werden

Seit dem 07. Mai 2013 wird das Koch-Areal in Zürich Altstetten besetzt. Lange Zeit konnte man mit einem gewissen Verständnis diese Situation wohl mehr schlecht als recht über sich ergehen lassen und war bereit, sie zähneknirschend hinzunehmen. Allerdings haben sich die unhaltbaren und unzumutbaren Zustände in den vergangenen Monaten so zugespitzt, dass sie für uns nicht mehr tolerierbar sind. Daher fordert die CVP-Fraktion den Stadtrat auf, endlich eine realistische Beurteilung des Sachverhalts vorzunehmen und konsequent zu handeln. Die Zeit ist reif! Die Besetzung des Kochareals ist umgehend zu beenden. Ob der Stadtrat zuvor aus taktischen Gründen den Besetzern ein letztes Ultimatum stellen will, bleibt ihm überlassen.

Offensichtlich glauben die Besetzer, sie würden über dem Gesetz stehen und könnten sich alles erlauben. Sie veranstalten eine Party nach der anderen und verhalten sich rücksichtslos und egoistisch. Die Besetzer führen den Stadtrat seit längerer Zeit an der Nase herum und halten sich an nichts mehr. Sie sind regelrecht ausser Rand und Band.

Auch in der Stadt Zürich gelten Rechtsnormen und Gesetze, an welche sich die Bürger zu halten haben. Wer gegen diese verstösst, wird entsprechend zur Rechenschaft gezogen. Dieser Grundsatz gilt in dieser Stadt für alle - auch für die Besetzer des Koch-Areals. Die Rechtsgleichheit ist ein hohes Gut, eine tragende Säule des Zusammenlebens und auch in der Verfassung verankert. Sie wird aber gerade im Falle der Besetzung des Koch-Areals offensichtlich ad absurdum geführt. Der Stadtrat muss diese inakzeptable Toleranz gegenüber den Besetzern endlich aufgeben. Die stadträtliche Laisser-Faire-Politik führt sonst zu einem irreparablen Imageverlust für die Stadt Zürich.

Erlauben Sie uns ein aktuelles Zitat: «Es gibt Situationen, in welchen man nicht mehr überlegen kann, sondern handeln muss. (...) Echte Klasse zeigt sich beim Umgang mit Fehlern.» Diese Ausführungen wurden gestern Nachmittag an der Vereidigungsfeier der neuen Stadtpolizisten von Stadtrat Dr. Richard Wolff, Vorsteher des Polizeidepartements der Stadt Zürich, vor breitem Publikum geäussert. Wir stimmen seinen Aussagen völlig zu und fordern den Polizeivorsteher auf, endlich zu handeln. Denn wie gesagt: «Echte Klasse zeigt sich beim Umgang mit Fehlern.» Wir rufen den Gesamtstadtrat und die direkt verantwortlichen Stadträte auf: Beenden Sie dieses Trauerspiel und räumen Sie das Koch-Areal - je schneller desto besser!

Persönliche Erklärungen:

Dr. Urs Egger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SP-Fraktion betreffend Leistungsüberprüfung 2016.

Severin Pflüger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Besetzung des Koch-Areals.

Niklaus Scherr (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Besetzung des Koch-Areals.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Besetzung des Koch-Areals.

Dr. Davy Graf (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Besetzung des Koch-Areals.

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Besetzung des Koch-Areals.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Besetzung des Koch-Areals.

Dr. Mario Babini (parteilos) hält eine persönliche Erklärung zur Besetzung des Koch-Areals.

Thomas Schwendener (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Besetzung des Koch-Areals.

Pablo Bünger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Besetzung des Koch-Areals.

Andreas Egli (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Besetzung des Koch-Areals.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Stadtrat hat sich heute intensiv mit dem Koch-Areal befasst. Wir kamen zu folgender Position: Grundsätzlich wollen wir an unserer bisherigen Politik zu Hausbesetzungen festhalten. Diese Politik ist im Merkblatt festgehalten. Sie ist erfolgreich. Es gibt zahlreiche besetzte Liegenschaften in Zürich. Die Vermittlung durch die Stadt und die abgeschlossenen Verträge führten bislang dazu, dass für alle Beteiligten eine gangbare Situation gefunden werden konnte. Die Kosten für den Strom- und Wasserverbrauch werden von den Besetzern auch im Koch-Areal pünktlich bezahlt. Wir wollen weder Räumungen, noch Abrisse auf Vorrat. Räumungen auf Vorrat würden dazu führen, dass man die Häuser bewachen müsste. Bei einem leeren Gebäude besteht die Gefahr, dass es umgehend wieder besetzt wird. Die Erfahrung zeigt, dass Räumungen auf Vorrat nicht sinnvoll sind. Die aktuelle Praxis ist für alle Beteiligten gangbar. Sie funktioniert. Im Koch-Areal ist die Situation teilweise eskaliert. Klar ist, dass die Belastung der Nachbarschaft nicht tragbar ist. Mangelnde Rücksichtnahme der Besetzer gefährdet das Verhältnis mit der Nachbarschaft und dem Quartier. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass das Verhalten der Besetzerinnen und Besetzer auf dem Koch-Areal die städtische Politik zu besetzten Liegenschaften gefährdet, also auch die anderen besetzten Liegenschaften, bei denen die städtische Politik funktioniert. Ich bin mit Dr. Mario Babini*

(parteilos) einverstanden, dass wir besonnen an die Situation herangehen sollten. Nichtsdestotrotz ist es für den Stadtrat klar, dass Besetzerinnen und Besetzer klare Vorgaben brauchen. Diese Vorgaben existieren. Die Besetzerinnen und Besetzer müssen sich quartierverträglich verhalten. Der Stadtrat wird die Einhaltung der Vorgaben und Grenzen auch im Koch-Areal durchsetzen.

G e s c h ä f t e

2258. 2016/304

**Weisung vom 14.09.2016:
Stadtspital Waid, Operationsabteilung, Instandsetzung und Erweiterungsbau,
Projektierungskredit**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 26. September 2016

2259. 2016/308

**Weisung vom 14.09.2016:
Dringliche Motion von Hans Jörg Käppeli und Guido Trevisan betreffend
Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof
Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht
und Abschreibung**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 26. September 2016

2260. 2016/310

**Weisung vom 14.09.2016:
Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung, Beitrag
2017–202**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 26. September 2016

2261. 2016/312

**Postulat der AL-Fraktion vom 14.09.2016:
Erhalt von preisgünstigen Wohnungen bei Planungsvorhaben, Ergänzung der
Massnahmen-Liste im Programm Wohnen als Auftrag an das Amt für Städtebau**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2262. 2015/253

Weisung vom 19.08.2015:

Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!», Ablehnung

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Die Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!» vom 25. September 2014 wird abgelehnt.

Ernst Danner beantragt die persönliche Begründung der Einzelinitiative gemäss § 138b Abs. 2 GPR.

Anwesend sind 119 Ratsmitglieder (Quorum = 30 Stimmen).

Der Rat stimmt dem Antrag von Ernst Danner mit 116 Stimmen zu, womit das Quorum gemäss § 138b Abs. 2 GPR erreicht ist.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Markus Hungerbühler (CVP): Die Volksinitiative verlangt, dass jede Listengruppe unabhängig von der Erreichung des Quorums an der Sitzverteilung teilnimmt. Der Stadtrat hat darauf verzichtet, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Bis anhin war es so, dass eine Partei an der Sitzverteilung teilnehmen konnte, wenn sie in mindestens einem der städtischen Wahlkreise 5 % der Listenstimmen erhielt. Die Initiative möchte das Quorum ersatzlos aufheben. Zu den politischen Entscheidungen der Vergangenheit kann man folgendes sagen: Das Volk hat 2004 der Wahlkreisreform zugestimmt. Bereits 2011 wurde in einer Einzelinitiative die Reduzierung des Quorums auf 2 % verlangt. Das Volk hat dies klar verworfen. Das Bundesgericht hat die Hürde im Jahr 2014 als sachlich haltbar beurteilt. Eine grosse Zersplitterung der Parteien und Gruppierungen könnte die Arbeit im Parlament erschweren und unter Umständen auch die Stellung des Parlaments gegenüber der Regierung und Verwaltung schwächen. Das Bundesgericht hat mit diesem Entscheid an seiner Praxis festgehalten. Bereits 1977 kam es zum Schluss, dass ein Quorum von 10 % bei der Wahl des Walliser Kantonsparlaments mit dem Wahlsystem vereinbar ist. Die Erfahrungen mit dem Quorum sehen folgendermassen aus: 2006 schieden etliche Parteien bei der Verteilung wegen des Quorums aus. 2010 sah es ähnlich aus. 2014 wurde das Quorum der EVP, BDP, den Schweizer Demokraten und weiteren kleineren Gruppierungen zum Verhängnis. Sechs Parteien und Gruppierungen erreichten das Quorum nicht. Es besteht die Gefahr einer Atomisierung, wenn das Quorum herabgesetzt oder abgeschafft wird. Mit einem Quorum von 5 % ist sichergestellt, dass das politische Interesse mit einem sichtbaren Gewicht abbildbar ist. Zusammenfassend kann man festhalten, dass an der Hürde festgehalten werden soll. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Volksinitiative ab.

Ernst Danner nimmt namens des Initiativkomitees Stellung: Die Mitglieder des Gemeinderats sind nicht nur für sich selber da, sondern auch für die Wählerinnen und Wähler. Jedes Mitglied der SP sitzt für etwa 700 Wählerinnen und Wähler im Gemeinderat, jedes Mitglied der AL sitzt für etwa 670 Wählerinnen und Wähler im Gemeinderat. Es wurden die Besten und Fähigsten ausgesucht, die hier drin das Volk vertreten sollen. Das System ist einfach und im Grunde genommen ist es auch die dahinterliegende Arithmetik. Alle, die etwa 750 Wählerinnen und Wähler hinter sich scharen können, be-

kommen einen Sitz in diesem Parlament. Wir sind uns sicher einig, dass jede Person, die an der Wahl teilnimmt, eine Chance bekommen soll, dass ihre Stimme zählt. Jeder Wahlzettel muss gezählt und gewichtet werden. Eigentlich würde man erwarten, dass jeder Wahlzettel Gewicht hat. Dies ist nicht so. Bei den Wahlen zählen die Wahlzettel, die einer Partei gegeben werden, welche die 5-Prozent-Hürde nicht erreicht, nicht. Das widerspricht dem Grundprinzip, dass jede Stimme gleich gewichtet wird. Das Bundesgericht, das die Beschwerde der Piraten abgewiesen hat, stimmt dem Grundsatz zu. Es sagt, die Anzahl der nicht gezählten Stimmen müsse minimiert werden. Es ist kein Argument für das Quorum, dass damit klare, saubere Mehrheiten erreicht werden. Der Gemeinderat nickt nicht einfach die Vorlagen des Stadtrats ab. Wir haben eine direkte Demokratie und das Parlament funktioniert unabhängig von der Exekutive. Das Bundesgericht betont, dass die Erfolgswertgleichheit gewährleistet sein muss. Nichtsdestotrotz sagte es, dass die Bedenken, eine Reduzierung des Quorums würde zu Zersplitterung führen, gerechtfertigt seien. Deshalb wurde die Beschwerde abgewiesen. Der Beweis ist nicht erbracht. Das Gespenst der Zersplitterung sitzt auch dem Stadtrat im Nacken. Der Stadtrat argumentiert genauso. Wir haben eine Demokratie, die seit mehr als 100 Jahren funktioniert. Wir sind bislang mit allen Splitterfraktionen zurechtgekommen. Auch der Gemeinderat ist problemlos fähig, mit Einzelpersonen, die unterschiedliche Rollen wahrgenommen haben, zurechtzukommen. Ein Problem sind nicht die Kleinen, sondern die Kleinen, die wachsen und so gross werden, dass sie Einfluss bekommen. Das Zersplitterungsgespenst habe ich noch nie wahrgenommen. Bei einer Wahlversammlung sagt man nicht, es sei zersplittert, wenn alle kommen. Ein mittelmässiger Gemeindepräsident kann damit umgehen. Umso mehr sollte ein Parlament damit umgehen können. Ich bitte Sie, nicht diesem Angstgespenst aufzusitzen und der Initiative zuzustimmen. Es wurden bei der letzten Abstimmung 5000 Stimmen nicht gewichtet. Dies hätte 7 Sitze ergeben. Wenn ich dies mit den 700 Stimmen, die jeder Parlamentarier besitzt, vergleiche, handelt es sich um keine Bagatelle. Es sind 5,5 % aller Wählerinnen und Wähler, die nicht an die Wahl hätten gehen müssen. Es ist nichts als richtig, wenn auch diese Wählerinnen und Wähler im Gemeinderat vertreten sind. Gerade die kleinen Gruppierungen haben häufig eine Antennenfunktion. Sie können Strömungen aufnehmen und es ist sinnvoll, sie parlamentarisch aufzunehmen. Nun möchte ich kurz auf den Gegenvorschlag der Grünen eingehen. Wir haben im überparteilichen Initiativkomitee darüber diskutiert, ob wir eine Änderung der Wahlkreise anstreben sollen. Insbesondere stand ein Einheitswahlkreis zur Diskussion. Wir haben davon abgesehen, weil jede Änderung der Einteilung der Wahlkreise nicht nur am Quorum etwas ändert, sondern auch an der Frage der Quartiersbezogenheit. Dies sind zwei unterschiedliche Aspekte, welche die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen nicht vermischen wollen. Der Vorschlag der Grünen bringt eine Verbesserung, weil er die Rundungsproblematik abmildert und das Quorumsproblem löst. Deshalb sympathisiere ich auch mit dem Gegenvorschlag.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsanträge und Schlussabstimmung

Markus Hungerbühler (CVP): Die Mehrheit des Büros ist der Ansicht, dass diese Initiative angenommen werden sollte. Aus unserer Sicht ist die Hürde undemokratisch. Jeder Bürger besitzt ein Stimmrecht und sollte dies nutzen können. Bei den letzten Wahlen wurden 5,67 % der Leute, die ihre Stimme abgegeben haben, nicht berücksichtigt. Weil die entsprechenden Gruppierungen die Hürde nicht überschritten haben, waren die Stimmen nutzlos. Die Mehrheit ist klar der Ansicht, dass ein Votum gelten muss. Es ist untragbar, dass eine solche Hürde eingebaut wird, die einen Teil ausschliesst. Die Mehrheit betrachtet die Ansicht des Stadtrats als kleingeistig und schwach. Die Erfahrung anderer Parlamente zeigt, dass es durchaus möglich ist, dass ein Parlament ohne derartiges Quorum funktionieren kann.

Martin Bürki (FDP): Das aktuelle Wahlrecht wurde 2004 mit 81 % der Wählerstimmen angenommen. In den letzten Jahren gab es Versuche, das Wahlrecht zu ändern, alle sind an der Urne gescheitert. 2011 gab es eine Initiative, das Quorum von 5 % auf 2 % zu senken. Auch diese ist klar gescheitert. Dies zeigt, dass die Bevölkerung das Wahlsystem als fair betrachtet. Federführend bei der Initiative sind diejenigen Parteien, die nach der Einführung des neuen Wahlrechts den Sprung ins Parlament nicht mehr geschafft haben. Das aktuelle System verhindert eine Zersplitterung des Parlaments durch Kleinparteien und Kleingruppierungen ohne Fraktionsstärke. Wir haben ein Milizparlament und unsere Aufgabe ist es, die Stadtverwaltung zu kontrollieren und neue Weisungen zu diskutieren und zu beschliessen. Auf der anderen Seite haben wir die Stadtverwaltung, welche die Aufgabe hat, die entsprechenden Weisungen auszuarbeiten. Damit wir als Parlamentarier die Möglichkeit haben, auf gleicher Ebene mit der Stadt zu diskutieren, ist eine gewisse Spezialisierung notwendig. Deshalb gibt es die Spezialkommissionen. Kleinparteien ohne Fraktionsstärke sind aus der Kommissionsarbeit ausgeschlossen und können ihren Input erst im Parlament einbringen, wenn alle Parteien und Fraktionen bereits entschieden haben, wie sie abstimmen werden. Die Positionen der Kleinstgruppierungen hätten somit keine Auswirkung mehr. Nun möchte ich noch zum Gegenvorschlag sprechen. Auch beim Gegenvorschlag der Grünen ist es interessant zu sehen, wer ihn eingereicht hat. Solche Vorschläge werden immer von Parteien eingereicht, die auf Kosten der anderen Parteien mehr Sitze erhalten wollen. Der Gegenvorschlag würde bewirken, dass Gruppierungen, die stark in den Quartieren verankert sind, weniger Stimmen erhielten als andere Parteien. Zürich hat eine lange Geschichte, die Quartiere und Wahlkreise basieren auf dieser. Die Grünen möchten diese historisch gewachsenen Wahlkreise niederreissen. Beispielsweise würden die Wahlkreise 2, 4 und 9 in einem Wahlkreis zusammengefasst werden. Die Quartiere haben völlig verschiedene Probleme und Prioritäten. Das momentane Wahlsystem stellt sicher, dass aus jedem Quartier und Wahlkreis Vertreter im Parlament sind. Bei einer Vergrösserung der Wahlkreise ist dies nicht sichergestellt. Es wäre bei der Annahme des Gegenvorschlags durchaus möglich, dass ein Kreis keine Vertreter im Gemeinderat hätte. Die grösseren Wahlkreise verhindern eine Mandatsverschiebung, es stellt sich jedoch die Frage, zu welchem Preis dies geschieht. Es gäbe Wahllisten, die über 50 Leute umfassten. Dies würde es erschweren, eine gute Wahl zu treffen.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Wir haben einen Gegenvorschlag eingereicht, der allen juristischen Abklärungen standhielt. Die Grünen schlagen in ihrem Gegenvorschlag das vor, was der Stadtrat in seiner Weisung darlegt. Ein reines Verhältniswahlrecht fordert, dass entweder möglichst grosse und gleichgrosse Wahlkreise vorausgesetzt werden, denen viele Sitze zustehen. Alternativ kann es ein Wahlgebiet geben, das als Einheitswahlkreis ausgestattet ist. Wir wissen, wir haben 125 Parlamentarier, ein Einheitswahlkreis wäre nicht durchführbar. Die vorgeschlagenen drei Wahlkreise würden etwa 60 Parlamentarier pro Wahlkreis ergeben. Winterthur handhabt dies auch so. Mit der Wahlkreisreform könnte man den Willen der Wählerschaft genauer im Parlament abbilden. Wir fordern somit nicht nur die Abschaffung des Quorums, sondern eine Wahlkreisreform, die vorsieht, dass drei gleichgrosse Wahlkreise geschaffen werden. Heute sind die Wahlkreise sehr unterschiedlich. Der kleinste Wahlkreis hat 9 Wahlkreissitze, der grösste Wahlkreis hat 22 Sitze. Mit der Wahlkreisreform könnte die Voraussetzung geschaffen werden, welche der Erfolgswertgleichheit der Wählenden besser entspricht, als dies die Initiative vorschlägt. Es erschliesst sich mir nicht, warum es Parteien gibt, die die Initiative unterstützen, aber den Gegenvorschlag nicht mittragen wollen. Genau mit dem Gegenvorschlag könnte man den Willen der Wählenden besser abbilden. In der Kommission stand lange ein zweiter Gegenvorschlag im Raum, der besagt, man wolle ein Quorum von 3 % über die ganze Stadt. Dies widerspricht dem Gesetz über die politischen Rechte. Dies haben alle Instanzen bestätigt.

Weitere Wortmeldungen:

Mark Richli (SP): Die SP hat zu diesem Thema Stimmfreigabe beschlossen. Ich gehöre zur Minderheit, welche die Initiative befürwortet. Es wurde bereits mehrfach über die Veränderung des Wahlsystems abgestimmt. Nichtsdestotrotz ist die Prozenzhürde problematisch. Es ist stossend, dass es Leute gibt, die an den Wahlen teilnehmen und den Wahlzettel eigentlich genausogut wegwerfen könnten. Es soll jede Stimme zählen. Ich behaupte nicht, dass das jetzige System undemokratisch ist. Es bildet aber den Willen der Wählerinnen nicht adäquat ab. In England ist es noch extremer. Dort gibt es pro Wahlkreis nur eine Person, die gewinnt, und alle Stimmen, die nicht an diese Person gingen, zählen nicht. Auch England ist eine Demokratie. Trotzdem wäre es schön, wenn alle ihren Willen ausdrücken könnten. Es wird immer wieder gesagt, es gebe eine Zersplitterung des Parlaments. Martin Bürki (FDP) führte an, dass die Leute nicht in den Kommissionen sind. Früher gab es schon kleinere Fraktionen, beziehungsweise Nichtfraktionen. Diesen ist es freigestellt, sich zusammenzuschliessen zu einer Fraktion. Hier gibt es Möglichkeiten, dass die Mitsprache in den Kommissionen ermöglicht wird. Aktuell haben wir ein Parlamentsmitglied, das alleine entscheiden kann. Dies liegt nicht am Wahlsystem, sondern an einer Kurzschlusshandlung der SVP-Fraktion. Dies macht es nicht einfacher. Wir müssen miteinander reden und versuchen, das Zünglein an der Waage zu überzeugen.

Dr. Davy Graf (SP): Die Linke hat das Proporzwahlrecht in der Schweiz erkämpft. Wir sind uns einig, dass das Majorzsystem ungerecht ist. Mit dem Proporzsystem ist die Möglichkeit für Parteien, im Parlament mitzumachen, gross. Unser Parlament ist ein gutes Beispiel dafür. Derzeit sind 7 Parteien im Parlament abgebildet. Es gibt immer eine Körnigkeit. Diese ist immer durch die Anzahl Sitze gegeben. Deshalb ist es nur fair und ehrlich, dass ein direktes Quorum existiert. Mit den 5 % befinden wir uns in einem Bereich, der vom Bundesgericht als angemessen betrachtet wurde. Der Wille des Wahlvolks wird adäquat abgebildet. Aus Sicht der Betroffenen ist es natürlich anders. Im Wahlkreis 11 brauchte es 2014 640 Leute, die eine bestimmte Liste eingeworfen haben. Im Kreis 12 waren es nur 200 Leute. Die Hürde ist nicht unermesslich. Im Majorzsystem stehen sich Blöcke gegenüber. Wichtig sind die Lesbarkeit der Parlamentsentscheide und eine gewisse Berechenbarkeit. Wir sind als Gemeinderat dem Wahlvolk verpflichtet. Wir müssen jeden Mittwoch entscheiden. Unsere Entscheidungen benötigen eine gewisse Kontinuität und eine gewisse Berechenbarkeit. Andernfalls ist es für die Wählerinnen und Wähler unmöglich, abzuschätzen, ob das Parlament den eigenen Willen angemessen repräsentiert oder ob die Entscheide durch Zufall oder eine Zersplitterung der Mitteparteien zustande gekommen sind. Das Quorum ist deshalb keine Strafe für Klein- und Kleinstparteien. Es stärkt die Demokratie. Man darf nicht vergessen, dass unsere Demokratie von grossem Einsatz von uns allen lebt. Wir wissen alle, dass die finanzielle Unterstützung für politische Parteien nicht üppig ist. Es braucht viel Freiwilligenarbeit. Parteien, die das Quorum erreichen, tragen die Verantwortung. Mit 5 % haben wir eine gute Hürde. Minderheiten in der Stadt sind fair repräsentiert.

Markus Hungerbühler (CVP): Wenn man das Quorum als Stärkung betrachtet, dann ist das tatsächlich eine Stärkung. Es geht objektiv betrachtet um die Macht und Arroganz der grossen Fraktionen. Dies ist eine Tatsache. Es war schon immer so, dass jede Stimme zählen soll. Mit dem Quorum wird verhindert, dass ein nicht unbeachtlicher Teil der Stimmen weggeworfen wird. 2014 waren es 5,67 %. Theoretisch wäre es möglich, dass mehrere kleine Parteien ganz knapp an der Hürde scheitern. Dann werden unter Umständen 20 oder 25 % der Wählenden von der Sitzverteilung ausgeschlossen. Es geht um ein Machtkartell, das erhalten werden soll. Ich bin der klaren Überzeugung, dass die Stimmwertgleichheit verletzt wird. Gewisse Stimmen sind nichts wert. Der Vergleich mit den Wahlen in Grossbritannien oder Frankreich ist sachlich nicht gerechtfertigt.

tigt. Dort gibt es ein Majorzwahlrecht. Wir haben ein Proporzwahlrecht. Derzeit ist das System bis zu einem gewissen Grad eingeschränkt. Wir müssen auch Einzelvertreter vertragen können.

Matthias Wiesmann (GLP): Für uns sind drei Aspekte ausschlaggebend für die Annahme der Initiative. Wir stehen für eine Vielfalt von Parteien und Ideen auch im Gemeinderat. Eigentlich ist der Gemeinderat eine Gemeindeversammlung, welche die Bevölkerung abbilden soll. Das Volk soll in seiner ganzen Vielfalt vertreten werden. Über 5 % der Bevölkerung sind im Gemeinderat nicht vertreten. Selbstverständlich gibt es das natürliche Quorum von 0,8 %. Dieses ist gerechtfertigt. Es sind etablierte oder neue Parteien mit einer gewissen Struktur, die vom Quorum betroffen sind. Für uns ist eine vielfältige Vertretung ein Gewinn. Man muss mehr Leute von seinem Anliegen überzeugen. Es sind gute Argumente gefragt, um eine Mehrheit gewinnen zu können. Wir haben jetzt zwei Blöcke und schauen dann, was Dr. Mario Babini (parteilos) macht. Es wäre besser, wenn es mehr Leute gäbe, die wir überzeugen müssen. Man kann sich auch zu Fraktionen zusammenschliessen. Ein Vertreter der BDP kann sich der CVP anschliessen oder mit der EVP gemeinsam eine Fraktion bilden. Markus Hungerbühler (CVP) hat schon gesagt, dass die grossen Parteien Angst haben, dass sie Sitze verlieren würden. Es kann aber auch die mittleren und kleinen Parteien treffen. Es wird nicht mehr auf Argumente vertraut, man will die Pfründe sichern. Es ist immer gut, wenn mehr Ideen in einem Parlament vorgebracht werden. Dann wird das Ergebnis besser. Nun möchte ich kurz auf den Gegenvorschlag der Grünen eingehen. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, dass grössere Wahlkreise den Wählerwillen exakter abbilden würden. Es scheint trotzdem besser, dem Stimmvolk nur die Frage zum Quorum vorzulegen. Wir wollen die Abstimmung nicht überladen.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Wir Grünen unterstützen selbstverständlich die Volksinitiative. Wir wollen ein faires Wahlrecht für Zürich. Wir wollen, dass jede Stimme zählt und nicht, dass, wie bei der letzten Abstimmung, 5,67 % aller eingegangenen Stimmen ohne Relevanz bleiben. Es handelt sich immerhin um über 70 000 Parteistimmen, die nicht berücksichtigt worden sind. Das ist eine stattliche Zahl. Die Erfolgswertgleichheit der Wählenden hat die Grünen schon länger beschäftigt. Wir stören uns auch heute noch daran, dass die Kleinen gegenüber den grossen Parteien benachteiligt sind. Wir haben uns auch 2009 für die Reduktion des Quorums eingesetzt. Wir sind der Ansicht, dass das Thema nach den Wahlen 2014 nochmals diskutiert werden sollte. Es ist eine grosse Zahl an Parteistimmen verloren gegangen. Es könnte den Effekt haben, dass die Wähler und Wählerinnen, die nicht berücksichtigt wurden, ihre Stimme lieber einer grösseren Partei geben, damit die Stimme nicht verloren geht. Das ist nicht sinnvoll. Die Befürchtung einer Zersplitterung oder Atomisierung teilen wir nicht. Im Gegenteil, die politische Diskussion würde profitieren, wenn mehr Fraktionen und Parteien im Rat vertreten wären. Der Stadtrat und die FDP unterschätzen das Potential kleiner Parteien und von Einzelpersonen, wenn gesagt wird, dass nur Parteien mit Fraktionsstärke politisch ein sichtbares Gewicht haben. Ich erinnere an die Rolle von Dr. Mario Babini (parteilos) bei der letzten Budgetdebatte. Auch kleinere Parteien können ihre Anliegen einbringen und dafür Mehrheiten erhalten. So haben beispielsweise die Schweizer Demokraten an einem Budgetabend den automatischen Teuerungsausgleich eingebracht. Dieser fand überraschend eine Mehrheit. Die Argumentation von Dr. Davy Graf (SP) ist problematisch, weil nur aus Sicht derjenigen, die bereits im Parlament sind, argumentiert wird. Wir wollen in diesem Parlament das abbilden, was sich die Bevölkerung wünscht. Wenn gesagt wird, diese Blockabstimmungen seien lesbarer, dann teile ich die Ansicht nicht. Es geht bei dieser Vorlage darum, die an der Wahl abgegebenen Stimmen zu werten.

Urs Fehr (SVP): 2010 bis 2014 habe ich die EVP erlebt und fand es schwierig. Kleine Parteien sind schwierig. Sie erhalten Macht, die ihnen eigentlich nicht zusteht. Kleine

Parteien sind unberechenbar und erhalten ein Selbstvertrauen, das grenzwertig ist. Wir von der SVP finden das jetzige System gut. Wir müssen nichts ändern. Die Bürger sind mündig. Jedes Gedankengut ist in den etablierten Parteien vertreten. Man kann diese Parteien wählen. Die kleinen Parteien sind unnötig, sie erschweren den Ratsbetrieb. Sie sind nicht in den Kommissionen vertreten, sie haben nicht das notwendige Wissen. Sie werden bearbeitet. Wir haben dies bei der Budgetdebatte mit Dr. Mario Babini (parteilos) erlebt. Es braucht nicht mehr Parteien. Das Stimmvolk hat das Quorum bestätigt. Die kleinen Parteien können sich nicht eingestehen, dass sie nicht benötigt werden.

Niklaus Scherr (AL): *Es ist arrogant, wenn gesagt wird, man könne den Stimmzettel auch wegwerfen. Ebenso arrogant ist es, wenn Dr. Davy Graf (SP) sagt, dass die Institutionen bei einer Veränderung des Systems nicht funktionieren würden. Diese Institution besteht aus 125 Abgesandten. Da hat jeder Abgesandte eine Funktion. Ich gehöre zu denjenigen, die alle Variationen des Wahlrechts erlebt haben. Der Kampf um das Proporzsystem hat eine lange Geschichte. Der Übergang zum doppelten Pukelsheim ist ein entscheidender Fortschritt gewesen. Die zusätzliche Hürde des Quorums ist nicht zielführend. Ich war 12 Jahre ohne Fraktion in diesem Parlament und konnte mir so viel Anerkennung verschaffen, dass ich ausnahmsweise in eine Kommission kommen durfte. Eine einzelne Person kann in diesem Rat eine Funktion wahrnehmen. Ich habe 16 Jahre mit Fraktionsgemeinschaften erlebt. Die Verhältnisse waren nicht immer einfach, aber produktiv. Reibungen gehören zur Politik. Viele Gruppierungen, die hier im Rat sitzen, waren früher Newcomer, die von den Etablierten misstrauisch beäugt worden sind. Das Wahlrecht sollte einer Gruppierung zumindest die Chance geben, in den Gemeinderat zu kommen. Die Leute bewerten durchaus, ob ein Newcomer eine Chance auch ein zweites Mal verdient. Ich finde das Denken, dass wir eine Institution sind, die ihr System verteidigen muss, bedenklich. Wir haben eine Exekutive, die nach dem Majorzsystem gewählt wird. Diese ist zu einer funktionierenden Zusammenarbeit verpflichtet. Ich habe verschiedene Mehrheiten hier im Rat erlebt. Die Zeiten, als es absolute Mehrheiten gab, habe ich nicht als besonders konstruktiv erlebt. Eine Umkreisung der Wahlkreise ist an sich vernünftig, aber wir dürfen in diese Abstimmung keine weiteren Elemente einfügen.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Man sollte unser Wahlsystem nicht von Anfang an so schlecht reden. In den Ländern, in denen vom Mehrheits- zum Verhältniswahlrecht übergegangen worden ist, gab es einen Mehrgewinn aus diesem Übergang. In den Mehrheitswahlkreisen ist es so, dass ein Grossteil der Stimmen nicht gezählt wird. Es wird strategisch gewählt, man wählt die Parteien, die eine Chance haben. Bei uns wurde durch den Übergang ein qualitativer Sprung gemacht. Man kann nicht sagen, dass alle Stimmen für die Parteien, die nicht gewählt wurden, sinnlos sind. Man kann panaschieren. Wenn man panaschiert, sind alle Stimmen, die jemand anderem gegeben werden, nicht wertlos. Damit kann jemand eine Chance erhalten, gewählt zu werden. Auf kantonaler Ebene hängt es teilweise an einer einzigen Stimme. Bei den kleineren Parteien müsste das Panaschieren gepflegt werden. Es ist möglich, dass Parteienvielfalt eine Ideenvielfalt fördert. Diese Ideenvielfalt kann es auch innerhalb einer Partei geben. Die Kreativität wird nicht durch die Parteienvielfalt eingeschränkt oder gefördert. In Berlin wurden die Piraten gewählt und fielen eine Legislaturperiode später wieder heraus, weil sie nicht viel geleistet haben. Durch Fraktionen mit einer gewissen Grösse wird die Arbeit effizienter. Wir leisten eine grosse Arbeit im Parlament und den Kommissionen. Wir machen das sicher nicht für das Sitzungsgeld. Es braucht sehr viel Idealismus, um sich hier zu engagieren. Man kann sich fragen, ob wir die Fähigsten sind. Dies würde voraussetzen, dass die Fähigsten auf die Listen kommen. Wenn sich fähige Leute neben dem Beruf politisches Engagement nicht leisten können, ist es ein Glücksfall, wenn wir fähige Leute bekommen. Deshalb ist es wichtig, die Arbeit effizient zu gestalten. Andernfalls schliessen wir viele qualifizierte Personen von vornherein aus. Das jetzige Sys-*

tem ist sehr sinnvoll. Wir brauchen keine Zersplitterung, welche die gemeinsame Arbeit erschwert.

Roger Liebi (SVP): Die Diskussion ist spannend. Es wurde von der Arroganz der Macht gesprochen. Es kann nicht so arrogant sein, wenn die Vertreter der Partei in die Regierung gewählt werden. Es wird davon gesprochen, den Willen des Volks und der Quartiere abzubilden. Wenn wir die Debatten betrachten, gab es in den letzten Monaten keine Quartierthemen. Von einer Abbildung des Quartiers kann nicht die Rede sein. Es ist eine Tatsache, dass die EVP in einem Stadtkreis gut ist. Im Kreis 12 trat sie überhaupt nicht an, in anderen Stadtkreisen hatte sie zwischen 0,8 und 1 % Wählerstimmen. Bildet das die Bevölkerung ab? Wir haben das Proporzwahlrecht. Die Kleinstparteien haben keinen proportionalen, sondern einen überproportionalen Anteil an den Entscheidungen. Ich kann mich nicht erinnern, dass beim Budget um Mehrheiten gekämpft wurde. Mit einer einzelnen Person wurde aber ausgiebig verhandelt. So haben Einzelpersonen und Kleinstparteien einen überproportionalen Einfluss. Stimmen für kleine Parteien sind wesentlich mehr wert. Die heutige Hürde ist richtig. Ich bin für einen Einheitswahlkreis, weil andere Problemstellungen bestehen. Dann könnten wir über die Prozenzhürde reden.

Mario Mariani (CVP): Ich habe angesichts der Debatte Zweifel daran, dass die fähigsten Leute in diesem Rat sind. Wir diskutieren über die Ausgestaltung des Proporzwahlrechts. Dieses hat eine lange Geschichte. Wir haben es Mathematikern zu verdanken, dass wir ein fast perfektes System haben. In anderen Kantonen ist das nicht so. Das Volk war klüger als die Parteien und stimmte dem doppelten Pukelsheim zu. Der Wählerwille muss abgebildet werden und der doppelte Pukelsheim bildet den Wählerwillen perfekt ab, sofern es diese künstliche Hürde des Quorums nicht gibt.

Martin Luchsinger (GLP): Ich möchte den Parteien, welche die Initiative ablehnen, ins Gewissen reden. Wir reden hier darüber, wie die Bevölkerung hier im Parlament abgebildet werden soll. Warum darf ein Mensch, der 700 Stimmen holen kann, nicht im Parlament sein, weil er sich keiner grossen Partei angeschlossen hat? Warum würde uns dies schaden? Warum würde die Verbindung verschiedener Ideen in einer Fraktion schaden? Es muss auch die Meinung derjenigen vertreten sein, die die EVP gewählt haben. Demokratie kann verschieden interpretiert werden. Die FDP kämpft für den Wettkampf der Ideen. Warum fürchtet ihr euch davor, dass es mehr Ideen geben könnte, an denen man sich messen könnte? Die SP setzt sich an allen Orten für Gerechtigkeit und Ausgleich an. Soll evangelisch-politischen Menschen die Stimme nicht gegeben werden? Das Quorum ist eine künstliche Hürde. Die Gründe für das Quorum sind an den Haaren herbeigezogen. Es geht nicht darum, dass wir darüber bestimmen, wie das Parlament zusammengesetzt sein soll. Beim Parteiausschluss von Dr. Mario Babini (parteilos) befürchteten wir, dass das Parlament vor die Hunde geht. Das ist nicht passiert. Wir müssen miteinander reden, einander überzeugen. Bei Mehrheiten gibt es immer eine Minderheit, die verliert.

Martin Bürki (FDP): Ich möchte zunächst auf eine Aussage von Karin Rykart Suter (Grüne) eingehen. Jede Partei in der Parlamentsarbeit darf einen Antrag stellen. Das zu kritisieren ist fehl am Platz. Es wurde von der Arroganz der Elite gesprochen. Ich sehe das anders. Wenn man einer Kleinstpartei einen Sitz im Parlament gibt, gaukelt man den Wählern vor, dass diese Partei im Parlament Einfluss besitzt. Aufgrund des Prozesses besitzt sie diesen Einfluss nicht, weil sie ihre Position spät einbringen kann. Wann sagt man jemandem, dass er anders vorgehen muss? Es ist fair, zu sagen, dass man keinen Vertreter im Parlament hat und deshalb eine andere Partei wählen soll.

Matthias Probst (Grüne): In der Regel wird die Demokratie hochgehalten. Uns ärgert, wenn der Stadtrat zu weit geht. Wenn es darum geht, das Parlament zu demokratisie-

ren, spielen sich grosse Parteien als Antidemokraten auf. Es geht darum, Macht zu zementieren. Den Anderen werden möglichst viele Steine in den Weg gelegt. Die Kleinen können wachsen. Wir müssen neuen Bewegungen eine Chance geben, im Parlament mitzumachen. Parteien sind nicht statisch, die Parteienlandschaft verändert sich. Diesem dynamischen Prozess müssen wir Rechnung tragen. Das geht nicht, wenn man nur seine Macht zementieren will. Wir sind einen Schritt weitergegangen und haben einen Gegenvorschlag vorgebracht. Wir finden, dass das Wahlsystem mit den vielen Wahlkreisen nicht mehr zeitgemäss ist. Die Stadt, die Bewohner und die Behörden bewegen sich. Wir sind eine Stadt von Nomaden. Es ist nicht sinnvoll, Wahlkreise künstlich aufrecht zu erhalten. Ich bin Vertreter des Einheitswahlkreises, der Gegenvorschlag ist ein Kompromissvorschlag. Wir sind ein städtisches Parlament und benötigen auch gesamtstädtische Vertreter. Die Vertreter des Gemeinderats profitieren nicht vom heutigen System. Die eigentliche Machtpartei ist die GLP oder Dr. Mario Babini (parteilos) als Einzelperson. Wenn wir mehr Parteien im Parlament hätten, könnten wir verschiedene Koalitionen schmieden. Durch Dr. Mario Babini (parteilos) gilt wieder das bessere Argument, was eine gewisse Demokratisierung mit sich bringt. Wenn es mehr Parteien gibt, die mit sich reden lassen, steigt die Chance, dass die besseren Argumente gewinnen. Ich würde gerne weitergehen und das Ausländerstimmrecht und das Stimmrechtsalter 0 einführen. Auch da gibt es Bevölkerungsgruppen, die nicht berücksichtigt werden. Machen wir uns fit für die Zukunft, andernfalls sind wir überflüssig.

Alan David Sangines (SP): Wir haben vorher vom Fall des Kreises 9 gehört, in dem wir wegen der EVP einen Sitz zunächst verloren hatten. Ich bin aus demokratiepolitischen Gründen für die Initiative. Ich habe immer versucht, junge Leute zu mobilisieren. Dort sieht man immer die Politikverdrossenheit. Mit der 5-Prozent-Hürde verstärken wir das. Ich sehe mich als SP-Vertreter als Vertreter der Minderheiten. Wenn sich ein Hundeliebhaber von einer Hundepartei besser vertreten fühlt als von uns, dann konnten wir ihn nicht ausreichend überzeugen. Jeder soll denjenigen wählen, von dem er sich vertreten fühlt. Wir haben heute sachliche und weniger sachliche Argumente gehört. Unser Fraktionspräsident hat gute Argumente vorgebracht. Der Ratsbetrieb würde schwerfälliger, wurde gesagt. Das ist nicht zutreffend. Der Ratsbetrieb würde vielfältiger und interessanter. Man müsste sich mehr um Stimmen bemühen. Dr. Mario Babini (parteilos) ist ein hervorragendes Beispiel. Man kann mit ihm reden. Man spricht im Rat nicht nur zu den Medien, man kann sich gegenseitig überzeugen. In der letzten Budgetdebatte hatte Dr. Mario Babini (parteilos) im Vorfeld keine Meinung und entschied sich im Rat aufgrund der Qualität der Argumente. Wir müssen die Wählerinnen und Wähler überzeugen. Wir müssen sagen, dass es unser Fehler ist, wenn wir bei Abbau der Hürde verlieren. Wir müssen besseren Wahlkampf betreiben und gute politische Arbeit leisten. Wir benötigen keine künstlichen Hürden.

Marcel Bührig (Grüne): Viele Argumente der Gegenseite betreffen die Effizienz des Betriebs. Dies hat nichts mit der Anzahlvertretener Parteien zu tun. Es sind immer 125 Personen im Rat. Die Frage, ob das Parlament effizient ist, hängt davon ab, ob man miteinander arbeiten und Kompromisse eingehen kann. Dies macht die Effizienz des Parlamentsbetriebs aus. Wir waren auch einmal Anfänger in diesem Parlament. Auch Anfänger können diesen Rat bereichern. Es ist auch nicht so, dass bei Abschaffung der Hürde alle etablierten Parteien bei der nächsten Wahl 10 % verlieren. Es wird sich nicht allzu viel verändern. Wir haben 5,67 % der Stimmbevölkerung, die jetzt nicht im Rat vertreten sind. Auch diese Stimmen sollten gehört werden. Man kann es nicht anders nennen als Arroganz der Macht. Es ist Sache der Stimmbevölkerung, darüber zu entscheiden, wie viele Parteien es braucht. Die Fünf-Prozent-Hürde ist undemokratisch. Kleinstparteien sind auch in Deutschland in Fraktionen eingebunden. Eine Demokratie muss abweichende Meinungen vertragen, auch wenn sie von Kleinstparteien kommen. Bei der EVP geht es nicht um eine Kleinstpartei. Heute könnten wir den Weg für diese

Volksinitiative und den Gegenvorschlag ebnen. Die Kleinen schaden uns nicht. Sie helfen uns, neue Ideen zu bringen.

Florian Utz (SP): *Ich spreche für den Teil der sozialdemokratischen Fraktion, welche die Initiative ablehnt. Wir tun dies nicht aus Geringschätzung der Demokratie. Wir tun dies auch aus Demut vor Volksentscheiden. 5,67 % der Bevölkerung würden nicht hinreichend berücksichtigt, argumentieren die Befürworter. 2011 haben 64,9 % der Bevölkerung eine Senkung des Quorums auf 2 % abgelehnt. Wir glauben, es wäre falsch, fast zwei Dritteln der Bevölkerung keine Stimme zu geben. Ich möchte auf drei Aspekte eingehen, die in der Debatte vorgebracht wurden. Die CVP hat darauf hingewiesen, dass der Anteil der unberücksichtigten Stimmbevölkerung steigen könnte. Wenn sich die CVP Sorgen macht, am Quorum zu scheitern, dann muss sie die eigene Politik in Frage stellen. Die GLP forderte, dass jeder Mensch eine Stimme braucht. Das ist ganz klar so. Die Frage ist, ob jede Stimme auch zu einem Sitz werden muss. Diese Frage muss verneint werden. Es gibt immer eine Hürde. Bei Annahme der Initiative liegt die Hürde bei 0,6 %. Das heutige System ist bewährt und funktioniert. Parteien, welche das Quorum erreichen, können sich auch in den Kommissionen einbringen und von Anfang an mitdiskutieren. Auf das Votum von Urs Fehr (SVP), der sich freute, dass die EVP ausgeschieden ist, kann ich antworten, dass ich mich darüber nicht gefreut habe. Es kann sich aber nicht die Frage stellen, ob das Ausscheiden einer Partei als erfreulich empfunden wird. Wir müssen uns fragen, ob das System besser funktioniert, wenn wir es ändern. Das heutige System funktioniert in einer Weise, dass neue Parteien den Sprung ins Parlament schaffen können. So funktioniert Demokratie.*

Karin Rykart Sutter (Grüne): *Wir haben viele Argumente gehört. Unter anderem wurde mit der Lesbarkeit des Parlaments argumentiert. Damit das auch heute gegeben ist, beantrage ich Namensaufruf für die Abstimmung.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Gewisse Aussagen können nicht unwidersprochen bleiben. Die Parteien, die sehr stark am bisherigen System festhalten, sind diejenigen, die von der Einführung des Parteienproporz profitiert haben. Dies ist schon lange her. Generell muss festgehalten werden, dass bei dieser ganzen Diskussion gewisse Fehlüberlegungen bestehen. Es ist nicht unsere Aufgabe, zu entscheiden, wer ins Parlament gelangen darf. Wir geben niemandem einen Sitz. Das Volk entscheidet. Das Volk wird das Parlament zusammensetzen. Deshalb ist die Hürde falsch. Wir sind kein Gremium, das sich selbst wählt. Das Volk entscheidet bei Wahlen. Wir haben die Entscheide des Volkes zu respektieren.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Ich verzichte auf mein Votum und verweise auf die klaren Abstimmungsergebnisse von 2004 und 2011 sowie auf den Inhalt der stadträtlichen Weisung.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!» vom 25. September 2014 wird angenommen.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Matthias Wiesmann (GLP)

Minderheit: 2. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), Referent; Präsident Roger Bartholdi (SVP),
Martin Götzl (SVP), Albert Leiser (FDP),
Enthaltung: 1. Vizepräsident Dr. Peter Küng (SP), Duri Beer (SP), Dr. Davy Graf (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 51 gegen 69 Stimmen ab.

Änderungsantrag, neue Dispositivpunkte A2 und B (Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivpunkt A1)

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

A2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!» vom 25. September 2014 beschlossen:

Art. 4 Absatz 2, Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) wird wie folgt geändert:

²Für die Gemeinderatswahlen bilden die Stadtkreise 1, 2, 3, 4, 5 und 9 einen Wahlkreis, die Stadtkreise 6, 7, 8 und 10 einen Wahlkreis und die Stadtkreise 11 und 12 einen Wahlkreis.

Art. 23 Absatz 4, Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) wird wie folgt geändert:

⁴Jede Listengruppe gemäss kantonalem Recht nimmt unabhängig vom Erreichen des Quorums gemäss §102 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte an der Sitzverteilung teil.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet.

Mehrheit: 2. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), Referent; Präsident Roger Bartholdi (SVP),
1. Vizepräsident Dr. Peter Küng (SP), Ezgi Akyol (AL), Duri Beer (SP), Martin Götzl (SVP),
Dr. Davy Graf (SP), Albert Leiser (FDP), Mark Richli (SP), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit: Karin Rykart Sutter (Grüne), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Roger Bartholdi (SVP) beantragt folgende Änderung des Antrags des Stadtrats:

Die Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!» vom 25. November September 2014 wird abgelehnt.

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten Roger Bartholdi (SVP) stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit des Büros beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit:	2. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), Referent; Präsident Roger Bartholdi (SVP), Martin Götzl (SVP), Albert Leiser (FDP),
Enthaltung:	1. Vizepräsident Dr. Peter Küng (SP), Duri Beer (SP), Dr. Davy Graf (SP)

Karin Rykart Sutter (Grüne) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Karin Rykart Sutter (Grüne) mit 108 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Aufgrund der vorangehenden Abstimmungen bringt der Ratspräsident die Anträge wie folgt zur Abstimmung.

Die Mehrheit entspricht Zustimmung zum Antrag des Stadtrats (Ablehnung der Volksinitiative).

Die Minderheit entspricht Ablehnung des Antrags des Stadtrats (Zustimmung zur Volksinitiative).

Abstimmung gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
138	Anken	Walter	SVP	JA
087	Akyol	Ezgi	AL	NEIN
084	Angst	Walter	AL	NEIN
013	Aubert	Marianne	SP	JA
092	Babini	Mario	parteilos	NEIN
137	Balsiger	Samuel	SVP	JA
063	Bär	Linda	SP	JA
001	Bartholdi	Roger	SVP	JA
098	Baumann	Markus	GLP	NEIN
168	Baumer	Michael	FDP	JA
018	Beer	Duri	SP	JA
114	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
037	Bieri	Cordula	Grüne	NEIN
133	Bodmer	Onorina	FDP	JA
031	Brander	Simone	SP	NEIN
119	Brunner	Alexander	FDP	JA
051	Bührig	Marcel	Grüne	NEIN
165	Bünger	Pablo	FDP	JA
003	Bürki	Martin	FDP	JA
176	Bürlimann	Martin	SVP	JA
033	Denoth	Marco	SP	JA

009	Diggelmann	Simon	SP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	NEIN
004	Egger	Heidi	SP	JA
167	Egger	Urs	FDP	JA
130	Egli	Andreas	FDP	JA
030	Egloff	Mathias	SP	NEIN
127	Fehr	Urs	SVP	JA
008	Fischer	Renate	SP	JA
015	Frei	Dorothea	SP	NEIN
044	Früh	Anjushka	SP	JA
099	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
161	Gautschi	Adrian	GLP	--
027	Glaser	Helen	SP	JA
135	Götzl	Martin	SVP	--
020	Graf	Davy	SP	JA
088	Guggenheim	Eduard	AL	NEIN
048	Helfenstein	Urs	SP	JA
072	Hirsiger	Eva	Grüne	--
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	NEIN
143	Hungerbühler	Markus	CVP	NEIN
160	Hüni	Guido	GLP	NEIN
116	Huser	Christian	FDP	JA
175	Hüssy	Kurt	SVP	JA
108	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
123	Iten	Stephan	SVP	JA
039	Kälin	Simon	Grüne	NEIN
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
086	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
025	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
118	Kleger	Thomas	FDP	JA
026	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
147	Kobler	Raphael	FDP	JA
045	Kraft	Michael	SP	JA
102	Krayenbühl	Guy	GLP	NEIN
002	Küng	Peter	SP	NEIN
071	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
068	Kurtulmus	Muammer	Grüne	NEIN
066	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	JA
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
121	Liebi	Roger	SVP	JA
149	Luchsinger	Christoph	FDP	JA
101	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
082	Maino	Rosa	AL	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	JA
042	Manz	Mathias	SP	JA
163	Mariani	Mario	CVP	NEIN
154	Marty	Christoph	SVP	JA

069	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
104	Merki	Markus	GLP	NEIN
140	Monn	Thomas	SVP	JA
024	Moser	Felix	Grüne	NEIN
152	Müller	Marcel	FDP	JA
173	Müller	Rolf	SVP	JA
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
032	Näf	Ursula	SP	JA
125	Osbah	Thomas	SVP	JA
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	JA
052	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	NEIN
073	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
157	Regli	Daniel	SVP	JA
006	Richli	Mark	SP	NEIN
111	Richter	Derek	SVP	JA
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
097	Roy	Shaibal	GLP	NEIN
145	Rudolf	Reto	CVP	NEIN
054	Rykart Sutter	Karin	Grüne	NEIN
010	Sangines	Alan David	SP	NEIN
065	Savarioud	Marcel	SP	--
141	Schatt	Heinz	SVP	JA
077	Scherr	Niklaus	AL	NEIN
178	Schick	Peter	SVP	--
089	Schiller	Christina	AL	NEIN
083	Schiwow	Michail	AL	NEIN
049	Schmid	Marion	SP	NEIN
170	Schmid	Michael	FDP	JA
146	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
156	Schwendener	Thomas	SVP	JA
041	Seidler	Christine	SP	JA
019	Silberring	Pawel	SP	JA
151	Simon	Claudia	FDP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	NEIN
017	Speck	Roger-Paul	SP	JA
171	Steger	Heinz F.	FDP	JA
046	Steiner	Jonas	SP	JA
034	Strub	Jean-Daniel	SP	NEIN
035	Tobler	Marcel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	JA
162	Traber	Christian	CVP	NEIN
105	Trevisan	Guido	GLP	NEIN
166	Tschanz	Raphaël	FDP	JA
183	Urben	Michel	SP	JA
110	Urech	Stefan	SVP	JA
120	Uttinger	Ursula	FDP	JA
047	Utz	Florian	SP	JA
144	Vogelbacher	Reto	CVP	NEIN
062	von Matt	Hans Urs	SP	JA

129	Weyermann	Karin	CVP	NEIN
113	Widmer	Katharina	SVP	JA
028	Wiesmann	Barbara	SP	NEIN
095	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

Die Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!» vom 25. November 2014 wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Oktober 2016 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

2263. 2016/175

Weisung vom 25.05.2016:

Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA), Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats

1. Dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 261 000.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt; von diesem Beitrag sind Fr. 30 000.– gebunden an den Aufbau einer Informations- und Beratungsstelle für den Umgang mit Nachlässen von Kunstschaffenden.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Isabel Garcia (GLP): Das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaften (SIK) ist das Kompetenzzentrum für bildende Kunst aus Vergangenheit und Gegenwart in der Schweiz. Es vereinigt alle Aspekte der Forschung, Dokumentation und Wissensvermittlung von einheimischem und internationalem Kunstschaffen. Kerngebiet bildet das Kunstschaffen in der Schweiz vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die Aktivitäten des SIK umfassen die Sammlung und Erschliessung von Nachlässen Schweizer Künstlerinnen und Künstler, die Führung des Schweizer Kunstarchivs und einer Bibliothek, die Bewirtschaftung des Onlinelexikons zur Schweizer Kunst und ausserdem betreibt das SIK eine

vielfältige Publikationstätigkeit und führt Symposien und Kolloquien durch. Analysen, Expertisen und Schätzungen rund um die bildende Kunst runden das Dienstleistungsportfolio ab. Das SIK richtet sich einerseits an ein akademisches Publikum aus Lehre und Forschung, aber auch an Künstlerinnen und Künstler, Vertreter von Museen, Studierende, Sammlerinnen und Sammler sowie die kunstinteressierte Öffentlichkeit. Das SIK wurde 1951 gegründet. Es werden kleine Niederlassungen in der Romandie und im Tessin betrieben. Es arbeiten rund 70 Personen beim SIK. Das SIK ist eine Stiftung und verfügt seit 1992 über einen Förderverein. Das SIK wurde seit 1956 mit einem Standortbeitrag durch die Stadt unterstützt. Der jährliche Betriebsaufwand liegt aktuell zwischen 7,8 und 7,4 Millionen Franken. Davon werden rund 50 % durch Dienstleistungserträge und Fundraising gedeckt. In der jetzigen Unterstützungsperiode beträgt die städtische Unterstützung jährlich 231 000 Franken. Genau dieser Betrag soll für die Periode 2017 bis 2020 beibehalten werden. Der Bund plant, das SIK in der folgenden Periode mit jährlich 3,3 Millionen Franken zu unterstützen. Damit erhöht der Bund seinen Beitrag um 400 000 Franken im Vergleich zur Vorjahresperiode. Der Kanton plant, jährlich 1,35 Millionen Franken an das Budget des SIK beizusteuern. Dies bedeutet eine Steigerung von 150 000 Franken pro Jahr. Über die 231 000 Franken jährliche Unterstützung hinaus beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, zusätzlich einen zweckgebundenen Beitrag von jährlich 30 000 Franken für den Aufbau eines Informations- und Beratungszentrums für den Umgang mit Nachlässen von Kunstschaffenden. Die 30 000 Franken, die der Stadtrat beantragt, bilden rund 20 % des Gesamtbudgets dieser Informations- und Beratungsstelle. Sie sollen für einen beschränkten Zeitraum von vier Jahren im Sinne einer Anschubfinanzierung gesprochen werden. Die verbleibenden 80 % werden von kunstnahen Stiftungen getragen. Der Hintergrund für diese Anschubfinanzierung ist, dass der Gemeinderat im März 2014 eine Motion überwies, in der die Sicherung von Werken bildender Künstlerinnen und Künstler, der Nachlass und die Zugänglichkeit der Nachlässe für die Öffentlichkeit gefordert wurde.

Kommissionsminderheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): Auch das SIK profitiert vom Kunstausbau. Wenn es immer mehr Künstler und Kunstproduzenten gibt, gibt es immer mehr Kunst- und Kulturproduktion. Diese muss dargestellt, diskutiert, archiviert und digitalisiert werden. Es ist logisch, dass es einen massiven Ausbau des SIK geben soll. Die Aufgaben des SIK kosten uns 230 000 Franken. 30 000 Franken sind neu dazugekommen. Wir haben das Haus Konstruktiv kürzlich in der Kommission behandelt. Die Bestände wachsen und müssen für teures Geld gelagert werden. Es ist ein anerkanntes Problem, dass wir uns überlegen müssen, was wir mit den wachsenden Kulturbeständen machen sollen. Man will möglichst viel von der Zeit festhalten. Dies soll auch in der Kultur- und Kunstproduktion passieren. Immer mehr Gruppierungen sollen sich im Kulturbetrieb äussern dürfen. Die Kultur- und Kunstproduktion wird immer weiter vorangetrieben. Es braucht eine Beratungsstelle, um den Leuten sagen zu können, was sie mit den Kunstwerken tun sollen. Die Stadt hat die grösste Kultursammlung in der Schweiz und verkauft 7 Kunstwerke pro Jahr. Diese Sammlung wächst stetig. Würde die Stadt sich in der Beratungsstelle beraten lassen und Auswege suchen, würde sich das Geld vielleicht rechnen. Es rechnet sich grundsätzlich nicht. Lassen Sie sich nicht vom Betrag täuschen. Der finanzielle Bedarf des SIK ist stetig gewachsen. Das Wachstum des SIK ist überzeichnet. Es ist nicht die Stadt Zürich, die diesen Ausbau finanziert. Bund und Kanton werden den weiteren Ausbau des SIK möglich machen. Die Stadt leistet einen Standortbeitrag. Eine Kürzung ist somit möglich. Man kann dadurch ein Zeichen setzen. Der Kulturhype kann gebremst werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das SIK ist das Kompetenzzentrum für die Erforschung der Schweizer Kunst. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es gerechtfertigt ist, dass wir einen kleinen Beitrag leisten. Mit dem zweiten Antrag erfüllen wir einen Auftrag des Gemeinderats. Die Kosten für die Informations- und Beratungsstelle für den Umgang mit Nachlässen werden 5 % des Beitrags ausmachen. Erbinnen und Erben soll Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden. Der Gemeinderat hat verlangt, dass sein Auftrag ohne Kostenfolge geleistet werden soll. Dies geht nicht ohne Kostenfolge, allerdings ist die Zusammenarbeit mit dem SIK sehr effizient.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP) i. V. von Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP) i. V. von Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Stefan Urech (SVP) i. V. von Roger Liebi (SVP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 261 000.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt; von diesem Beitrag sind Fr. 30 000.– gebunden an den Aufbau einer Informations- und Beratungsstelle für den Umgang mit Nachlässen von Kunstschaaffenden.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Oktober 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. November 2016)

2264. 2016/176

Weisung vom 25.05.2016:

Kultur, Theater HORA – Stiftung Züriwerk, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats

1. Dem Theater HORA wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 222 986.– für die Jahre 2017–2020 bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 167 500.–, davon sind Fr. 17 500.– gebunden an die Aufgaben der Koordinationskommission (KoKo) der Roten Fabrik für den Theaterproberaum Backstein, sowie dem Erlass der jährlichen Kostenmiete in Höhe von Fr. 55 486.–, die der Abteilung Kultur vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2017). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 1 und 2:

Christina Hug (Grüne): *Wir haben bei der Behandlung des Kulturleitbilds auch dieses Geschäft vorweggenommen. Das Theater Hora soll neu von der Stadt einen jährlichen Beitrag in Höhe von 22 986 Franken erhalten. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem jährlichen Betriebsbeitrag und dem Erlass der Kostenmiete für den Proberaum in der roten Fabrik. Dass das Theater Hora jetzt einen fixen Betriebsbeitrag erhält, ent-*

spricht nicht nur der Handlungsachse «Teilhabe stärken, Diversität leben» des Kulturleitbilds. Nach über 30 Jahren mutiger und spannender Pionierarbeit ist dieser Beitrag wohlverdient. Das Theater Hora ist mehr als eine freie Theatergruppe mit aussergewöhnlichen Schauspielerinnen und Schauspielern. Es ist ein einzigartiges künstlerisches und behindertenpolitisches Projekt, das im In- und Ausland sehr bekannt und anerkannt ist. Das Theater Hora macht Theater, Konzerte, Workshops auf hohem Niveau und es ist eine hervorragende Schauspielausbildungsstätte für Menschen mit geistiger Behinderung. Das Theater Hora ist sehr gut vernetzt, es arbeitet mit anderen Institutionen und Gruppen zusammen und tritt auf Bühnen in der ganzen Welt auf. Organisatorisch ist es Teil der Stiftung Züriwerk, es gibt einen Förderverein und neun Festangestellte. Zum ebenfalls festangestellten Ensemble gehören derzeit 14 Schauspielerinnen und Schauspieler. Dazu kommen Schauspiellernende in Ausbildung. Im Sinn einer Behindertenwerkstatt kommt die Grundfinanzierung vom kantonalen Sozialamt. Für die künstlerische Arbeit mit behinderten Schauspielerinnen und Schauspielern braucht es mehr personelle und finanzielle Ressourcen als in einer traditionellen Behindertenwerkstatt. Wenn man von kurzfristigen Projektanträgen abhängig ist, ist eine langfristige Planung schwierig. Der neue Fixbeitrag ermöglicht eine höhere Planungssicherheit und Professionalisierung.

Kommissionsminderheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): Ich bin über den Antrag konsterniert. Sie wirken auf mich, wie ein Sklavenhalter um 1850, dessen Sklaven immer ausgebeutet und geschlagen werden. Der Sklavenhalter hat einen Lakaien und möchte anhand dieses Lakaien demonstrieren, dass er kein böser, rassistischer Mensch ist. Sklaverei stellt er als Notwendigkeit dar. Es wird gesagt, die behinderten Menschen sollen mit dem Theater Hora gewürdigt werden. Wenn Sie sich ein bisschen zu dem Thema informieren, wissen Sie, dass 90 % der Menschen mit Down Syndrom nicht geboren werden. Sie werden gejagt. 2015 haben wir über die PID abgestimmt. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder der Vorlage zugestimmt hat. Wir haben im Juni über das Fortpflanzungsmedizingesetz abgestimmt. Früher durften nur Eltern mit Hochrisikokrankheiten die Eier untersuchen lassen. 90 % der befruchteten Eier mit Down Syndrom werden weggeworfen. Wir feiern jetzt den Lakaien in Form des Theater Hora. Warum sagen Sie in Abstimmungen, dass diese Menschen nicht leben dürfen? Warum wird ein Reservat mit Menschen mit Down Syndrom erstellt, um zu zeigen, was für ein guter Mensch man sei? Sie dürfen selber wählen, ob dieses Abstimmungsverhalten zynisch, scheinheilig oder einfach nur uninformiert ist. Nur wenn Menschen mit Down Syndrom in allen Lebenslagen geschützt werden, darf man dieser Vorlage zustimmen. Durch diesen Kulturausbau wird nur das schlechte Gewissen zugedeckt.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Das Votum von Dr. Daniel Regli (SVP) wirft der Mehrheit dieses Rats Missbrauch einer Bevölkerungsgruppe vor. Das ist ein weiteres skandalöses Votum. Es unterstellt uns Missbrauch einer Bevölkerungsgruppe, indem es diese Bevölkerungsgruppe missbraucht. Diese Vorlage ermöglicht es den Schauspielerinnen und Schauspielern, im Theater tätig zu sein. Das Theater Hora erbringt eine Integrationsleistung. Die Vorlage wird missbraucht, um die eigene Weltanschauung auszubreiten. Wenn uns vorgeworfen wird, dass wir uns mit dieser Vorlage freikaufen wollen, wird uns unterstellt, dass wir es auf die Selektion einer bestimmten Form von Menschen abgesehen haben. Das ist eine absolute Missachtung und Fehlinterpretation der Haltung, die hinter der PID-Vorlage steht. Es geht nicht darum, dass ein bestimmter Typus Mensch selektioniert werden muss. Es geht darum, dass eine Abtreibung jemandem, der ein Leben mit einem solchen Kind nicht tragbar findet, nicht verboten werden kann.

Dr. Daniel Regli (SVP): *Ich bin froh, dass du mich verstanden hast. Es handelt sich um einen Missbrauch. Die eliminierten 90 % der Menschen mit Down Syndrom resultiert aus einem gesellschaftlichen und politischen Momentum. Dies wird von den Mehrheitsparteien gefördert.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Im Leitbild der Kulturförderung haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Teilhabe zu stärken und Diversität zu leben. Das Theater Hora verfolgt und erfüllt das Ziel beispielhaft. Es ermöglicht einem Teil der Bevölkerung, der von der Hochkultur ausgeschlossen ist, eine Bühne. Das Theater Hora ist bis heute das einzige Theater in der Schweiz, in dem die Mitglieder des Ensembles behindert sind. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Theater Hora das professionelle Kulturschaffen und das Theater in Zürich um wichtige Formen bereichert und erweitert. Das Theater Hora ist national und international erfolgreich. Es löst überall begeisterte Reaktionen aus. Die Institution hat es verdient, eine regelmässige Unterstützung von der Stadt zu erhalten.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP) i. V. von Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP) i. V. von Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Stefan Urech (SVP) i. V. von Roger Liebi (SVP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Theater HORA wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 222 986.– für die Jahre 2017–2020 bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 167 500.–, davon sind Fr. 17 500.– gebunden an die Aufgaben der Koordinationskommission (KoKo) der Roten Fabrik für den Theaterproberaum Backstein, sowie dem Erlass der jährlichen Kostenmiete in Höhe von Fr. 55 486.–, die der Abteilung Kultur vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2017). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Oktober 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. November 2016)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2265. 2016/328

Motion der SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 28.09.2016: Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC

Von der SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion ist am 28. September 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, auf den Termin des Auszugs des ZSC im Hallenstadion mit der AG Hallenstadion einen neuen, der Wirtschaftlichkeit der neuen Nutzung angemessenen Basislandwert auszuhandeln.

Begründung:

Mit dem Auszug des ZSC aus dem Hallenstadion, verändert sich die Nutzungsstruktur des Hallenstadions

massgeblich. Dies wurde im Rahmen der Kommissionsarbeit zur Weisung 2015/283 klar. Der ZSC und die AG Hallenstadion sind die heutigen Hauptnutzer, wobei der ZSC als Ankermieter dient. Verschiedene Faktoren des heutigen Geschäftsmodells werden sich daher fundamental ändern und es ist zwingend ein neues Geschäftsmodell auszuarbeiten. Zudem war es in der Abstimmung zur Sanierungsvorlage des Hallenstadions ein erklärtes Ziel, das Hallenstadion als Spielstätte für den ZSC zu erhalten. Dies hatte seinen Preis.

Die genannten Gründe lassen darauf schliessen, dass von der Stadt als Grundeigentümerin, in diesem Fall vertreten durch das Finanzdepartement, gestützt auf Art. 4.1 des Baurechtsvertrags, eine Anpassung des Basislandwerts auf den Zeitpunkt des Auszugs des ZSC verlangt werden kann. In der Abstimmung zur Sanierung des Hallenstadions 2003 wurde der Buchwert um mehr als 50% von 31.5 Mio. auf 13.4 Mio. abgeschrieben. Daraus wurde der entsprechende Baurechtszins berechnet. Mit der Nutzungsänderung durch den Auszug des ZSC ist davon auszugehen, dass mit dem neuen Geschäftsmodell eine höhere Wertschöpfung erzielt wird. Der Basislandwert und der daraus resultierende Baurechtszins soll entsprechend nach oben korrigiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2266. 2016/329

Motion von Raphael Kobler (FDP) und Ursula Uttinger (FDP) vom 28.09.2016: Mitarbeiterbeurteilungen des Lehrpersonals, Durchführung unter der hauptsächlichen Verantwortung der Schulleitungen und unter Mitwirkung der Kreisschulpflegen

Von Raphael Kobler (FDP) und Ursula Uttinger (FDP) ist am 28. September 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die städtische(-n) Rechtsgrundlage(-n) in der Weise anzupassen, dass die Mitarbeiterbeurteilungen des Lehrpersonals in der Stadt Zürich (MAB i.w.S.) zukünftig in sämtlichen Schulkreisen unter der Verfahrensleitung und der hauptsächlichen Verantwortung der Schulleitungen durchgeführt werden; den Mitgliedern der Kreisschulpflegen sollen in der sog. lohnwirksamen Beurteilung (MAB i.e.S.) jedoch weiterhin Mitwirkungsrechte/-pflichten zukommen (im Sinne einer Begleit- und Kontrollfunktion).

Begründung:

Das Verfahren der MAB (i.w.S.) besteht aus jährlichen Zielvereinbarungsprozessen und einer lohnwirksamen Beurteilung alle vier Jahre (MAB i.e.S.). Während die Schulleitung die Zielvereinbarungsprozesse alleine mit der betreffenden Lehrperson durchführt, wirkt sie bei deren MAB i.e.S. mit Kreisschulpflegerinnen und -pflegern zusammen. Hierbei kommt dem Schulpflegemitglied – je nach Ausgestaltung der Geschäftsordnung – in bestimmten Schulkreisen die Verfahrensleitung und primäre Beurteilungsverantwortung zu. Dies erscheint nach Einführung der geleiteten Volksschulen mit Blick auf die Rollen- und Aufgabenteilung (1), die Bedeutung der lohnwirksamen Beurteilung (2) sowie aus Effizienzgründen (3) nicht mehr sachgemäss.

(1) Da grundsätzlich der Schulleitung die operative Führung der Schuleinheit obliegt, sollte auch die lohnwirksame Beurteilung der Lehrkräfte als wesentlicher Bestandteil der Personalführung und -förderung zukünftig unter ihrer Leitung und Hauptverantwortung stehen. Dies würde einerseits der Stärkung der Schulleitungen dienen und andererseits eine vermehrte Konzentration der Schulpflegerinnen und Schulpfleger auf strategischen Aufgaben ermöglichen. Nichtsdestoweniger wäre eine Einflussnahme auf den MAB-Prozess von Seiten des zuständigen Behördenmitglieds aber nach wie vor möglich.

(2) Wie erwähnt findet die lohnwirksame Beurteilung nur alle vier Jahre statt - mithin hat die entsprechende Leistungsbewertung einen beträchtlichen Zeitraum abzubilden. Während das Schulpflegemitglied eine Lehrperson aber schlimmstenfalls nur aufgrund eines Vorstellungs- sowie MAB-Unterrichtsbesuchs zu beurteilen hat, weiss die Schulleitung zwangsläufig um deren Leistung im Unterricht, in der Schuleinheit sowie im Schulwesen durch regelmässige Lektionsvisiten, Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche sowie die tägliche Zusammenarbeit.

(3) Das Verfahren zur lohnwirksamen Beurteilung wird von den Beteiligten oftmals als langwierig und bisweilen gar als nutzlos empfunden. Die allzu förmliche Ausgestaltung des MAB-Prozesses begründet sich wohl aus dem unter (2) beschriebenen Umstand („prozessuale Fairness“ zur Sicherstellung „materieller Fairness“). Durch die vorgeschlagene Anpassung liesse sich das MAB-Verfahren zukünftig effizienter gestalten und würde zusätzlich an Akzeptanz gewinnen.

Mitteilung an den Stadtrat

2267. 2016/330

**Postulat von Dr. Davy Graf (SP) und Andreas Kirstein (AL) vom 28.09.2016:
Kochareal, Begrenzung der Emissionen auf ein quartierverträgliches Niveau**

Von Dr. Davy Graf (SP) und Andreas Kirstein (AL) ist am 28. September 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Emissionen aus dem Koch-Areal auf ein quartierverträgliches Niveau begrenzt werden können.

Begründung:

Das Merkblatt „Hausbesetzungen in der Stadt Zürich“, das sich für eine pragmatische Vorgehensweise bewährt hat, soll als klare Handlungsanweisung weiterhin Gültigkeit haben. Räumung und Abbruch auf Vorrat kann keine Antwort sein - auch nicht im Konfliktfall. Das Koch-Areal soll dereinst bebaut werden und nebst Wohnungen und Gewerbeflächen auch eine öffentliche Parkanlage umfassen. Für die Planungsphase wie auch für die erforderlichen Genehmigungsschritte braucht es aber noch einige Jahre. Das Areal ist in seiner Grösse und seinen Möglichkeiten einzigartig. Dies wird auch von verschiedenen Gruppen, welche das Areal im Moment nutzen, anerkannt. Diese Initiativen – Café, Velowerkstatt, Kulturräume, Tauschbörse, etc. – zeigen die Lebendigkeit des Ortes. Zu überprüfen sind aber die Häufigkeit und Intensität von gewissen publikumsorientierten Anlässen wie Partys und Konzerten, insbesondere weil diese für die direkte Nachbarschaft eine Belastung darstellen. Diese Aktivitäten müssen insbesondere hinsichtlich der Lärmbelastung auf ein quartierverträgliches Mass begrenzt werden. Die Trägerschaft des Koch-Areals steht hier in der Pflicht, ihren Teil zu einem gangbaren Kompromiss beizutragen.

Mitteilung an den Stadtrat

2268. 2016/331

**Interpellation von Elisabeth Schoch (FDP), Rolf Müller (SVP) und 20 Mitunterzeichnenden vom 28.08.2016:
Finanzsituation des Stadtsitals Triemli, Hintergründe zu den Anlagenutzkosten und zur Wachstumsstrategie sowie strategische Möglichkeiten im Bereich der Corporate Governance und zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzstruktur**

Von Elisabeth Schoch (FDP), Rolf Müller (SVP) und 20 Mitunterzeichnenden ist am 28. September 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Nachdem das neue Bettenhaus fertiggestellt ist, steht fest, dass dem Stadtsital Triemli ein hohes systemisches Defizit auf viele Jahre hinaus bevorsteht. Nun gilt es, nachhaltige Lösungen zu finden, um das Stadtsital wieder in gesunde Strukturen zu überführen. Gleichzeitig gilt es, die Corporate Governance so aufzusetzen, dass solche Situationen nicht mehr entstehen resp. frühzeitig erkannt werden sowie dem Stadtsital eine nachhaltige Zukunft zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Anlagenutzungskosten (ANK) in den kommenden Jahren und auf wie viele Jahre hinaus sind diese zu decken (Bitte um Tabelle mit jährlichem Ausweis der Defizite)? Wie gross ist der Anteil nichtgedeckter ANK unter der Annahme, dass das Stadtsital auf der Basis des Jahres 2015 stagnieren würde (ohne Wachstumsstrategie)?
2. Welche Annahmen liegen der Wachstumsstrategie zugrunde? Welche Massnahmen sollen welchen Anteil am zukünftigen Wachstum erbringen? In welchem Umfang tragen die einzelnen Massnahmen gemäss geplanter Strategie zur Deckung des ANK-Defizits bei?
3. Seit wann zeichnet sich ab, dass die ANK mit dem aktuellen Geschäft und mit der eingeschlagenen Wachstumsstrategie zu grossen Teilen nicht gedeckt werden können? Welche Massnahmen wurden seither ergriffen?
4. Was denkt der Stadtrat über Aussagen, dass ein Schuldenschnitt unabdingbar sei. In welcher Höhe müsste ein allfälliger Schuldenschnitt sein, um dem Stadtsital Triemli eine gesunde Finanzstruktur zu ermöglichen?
5. Wie gedenkt der Stadtrat, die Corporate Governance in Zukunft so abzudecken, damit das Stadtsital Triemli beweglich und fit genug ist, um die bevorstehenden grossen strukturellen Veränderungen des

Gesundheitsmarktes meistern zu können und rechtzeitig die richtigen strategischen Massnahmen ergreifen zu können?

6. Welche Gründe sprechen gemäss Stadtrat für die Ausgliederung des Triemlispihals (ev. im Verbund mit dem Waidspital) aus der Stadtverwaltung, welche dagegen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2269. 2016/332

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 28.09.2016:
Besetzung des Kochareals, Einhaltung und Durchsetzung allgemeiner Vorschriften und Auflagen**

Von Andreas Egli (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden ist am 28. September 2016 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Industriebrache „Kochareal“ wird von den Besetzern/Nutzern regelmässig als Party- und Club-Location genutzt und öffentlich beworben (siehe Homepage <http://www.kochareal.ch>). Der Stadtrat hat als Vertreter der Eigentümerschaft mit Besetzern des Kochareals bekanntlich eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Ursprünglich ist man seitens der Stadt offenbar von einer Miete/Nutzung zu Wohnzwecken ausgegangen. Dass auf dem Kochareal seit Monaten regelmässig Konzertveranstaltungen mit einem grösseren Publikumsandrang von bis zu 500 Personen stattfinden, kann dem Stadtrat nicht entgangen sein, haben sich doch verschiedentlich Nachbarn – Anwohnerinnen und Anwohner des besetzten Areals – mit Lärmklagen an die Stadtpolizei gewandt. Vor dem Hintergrund der offensichtlich doppelten Umnutzung (das Kochareal war ursprünglich eine Industrieanlage, wurde als Wohnraum vermietet und wird heute als Club- und Party-Location genutzt) bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen (dringlich) zu beantworten:

1. Wann wurde die Liegenschaft Kochareal letztmals feuerpolizeilich kontrolliert? Vor welchem Nutzungshintergrund und mit welchen Erkenntnissen, Auflagen und Befunden?
2. Falls seit der Nutzung der Liegenschaft durch die Besetzer/aktuellen Nutzer keine feuerpolizeilichen Kontrollen durchgeführt wurden, bitte ich um Erklärung, warum solche nicht erfolgten.
3. Wurden die feuerpolizeilichen Auflagen gemäss Merkblatt Schutz+Rettung der Stadt Zürich hinsichtlich einzelner Veranstaltungen im Kochareal je überprüft? Mit welchem Ergebnis, welchen Auflagen und falls nein, warum erfolgten keine Überprüfungen?
4. Die Rede ist von rund 120 auf dem Kochareal wohnhaften Personen. Wie wurde/wird die Einhaltung von §14 MERG (Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister) sichergestellt?
5. Auf dem Kochareal werden an Partyanlässen Getränke und Esswaren verkauft. Wie stellt der Stadtrat/die Stadt Zürich die Einhaltung der Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes auf dem Kochareal sicher bzw. wie werden und wurden diese Bestimmungen überprüft und mit welchem Resultat?
6. Wurde von den Nutzern/Veranstaltern der Anlässe auf dem Kochareal für die einzelnen Anlässe oder generell ein Abfallkonzept vorgestellt? Wurde ein solches seitens der Stadt verlangt? Wenn ja, mit welchem Inhalt und welchen Auflagen, wenn nein, warum nicht?
7. Wurden bisher Veranstalter/Nutzer/Verantwortliche für das Kochareal und die darauf stattfindenden Veranstaltungen wegen Lärms gebüsst? Wenn ja, wie viele Bussen wurden ausgesprochen, wenn nein, warum trotz erfolgter Lärmklagen nicht?
8. Haben der Stadtrat oder der Polizeivorsteher der Stadtpolizei in Bezug auf Kontrollen und Eingreifen im Kochareal besondere Weisungen erteilt? Wenn ja welche?
9. Wurden von den Besetzern/Veranstaltern Lautsprecher im Freien eingesetzt? Wenn ja: Wurden dafür Polizeibewilligungen gemäss Art. 23 der APV erteilt?
10. Sind auf dem Areal baubewilligungspflichtige Bauten erstellt worden? Wurden Baugesuche gestellt? Wenn ja: Wurden dafür Baubewilligungen erteilt? Wurden die Bauten von der Baupolizei abgenommen?

Mitteilung an den Stadtrat

Kennntnisnahmen

2270. 2015/283

Weisung vom 02.09.2015:

Finanzdepartement, Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen Darlehens von 120 Millionen Franken und eines jährlichen Betriebsbeitrags von 2 Millionen Franken an die ZSC Lions Arena Immobilien AG sowie Objektkredite von 2,8 Millionen Franken für Altlastenbereinigung und von 1,9 Millionen Franken für allfällige Erschliessungsmassnahmen

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2016 über folgende Vorlage entschieden:

2015/283 Weisung vom 02.09.2015

Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen und zu verzinsenden Darlehens von 120 Millionen Franken und eines jährlichen Betriebsbeitrags von höchstens 2 Millionen Franken ab Inbetriebnahme der Arena für 30 Jahre an die ZSC Lions Arena Immobilien AG sowie Objektkredite von 2,8 Millionen Franken für Altlastenbereinigung und von 1,9 Millionen Franken für allfällige Erschliessungsmassnahmen

55 420 Ja 42 447 Nein

2271. 2014/306

Weisung vom 01.10.2014:

Motion von Gian von Planta und Markus Knauss betreffend Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2016 über folgende Vorlage entschieden:

2014/306 Weisung vom 01.10.2014

Änderung der Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren vom 25. September 1994

50 931 Ja 47 751 Nein

2272. 2015/322

Weisung vom 30.09.2015:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Schütze-Areal, Industriequartier, Instandsetzung und Umbau des Schulhauses Heinrichstrasse, Erstellung eines Anbaus mit Kindergarten, Quartierhaus, Bibliothek und Sporthalle sowie eines Quartierparks, Investitionsbeitrag an die PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2016 über folgende Vorlage entschieden:

2015/322 Weisung vom 30.09.2015

Schütze-Areal, Industriequartier, Instandsetzung und Umbau des Schulhauses Heinrichstrasse, Erstellung eines Anbaus mit Kindergarten, Quartierhaus, Bibliothek und

Sporthalle sowie eines Quartierparks, Investitionsbeitrag an die PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Objektkredit von 61,005 Millionen Franken

84 376 Ja 13 985 Nein

2273. 2016/40

Weisung vom 03.02.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, Ersatzneubau, Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2016 über folgende Vorlage entschieden:

2016/40 Weisung vom 03.02.2016

Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, Ersatzneubau, Objektkredit von 50,2 Millionen Franken

83 292 Ja 14 704 Nein

Nächste Sitzung: 5. Oktober 2016, 17 Uhr.